



# Nutzungsbedingungen Social Office

## § 1 Leistungsbeschreibung

1. Ziel des Angebots ist es, bei der Arbeit in Home Office oder Home Office-ähnlichen Settings Begegnungen zu schaffen, Austausch zu fördern und Netzwerke bilden zu können.
2. Die Stadt Gersthofen (im Folgenden: Stadt) stellt folgende Infrastruktur und Dienste (im Folgenden: Leistungen) bereit:
  - a. Büroarbeitsplätze mit Schreibtisch, Stuhl, Strom und Internetzugang über BayernWLAN.
  - b. Zugang zur Küche
  - c. Zugang zur Toiletten
3. Nicht bereitgestellt werden: Drucker, Scanner, Kopierer, Beamer, Besprechungsräume, Schließfächer, Parkplätze, Getränke und Speisen.
4. Die Stadt übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Konformität der Ausstattung mit dem Arbeitsschutz.

## § 2 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Der Zugang ist am 1. Donnerstag im Monat von Februar 2024 bis Juni 2024 von 8.30 bis 17.00 Uhr möglich. Eine Übernachtung in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
2. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zum sicheren Abschließen der Räume einschließlich des Schließens der Seitentüren am Ende des Geschäftstages, insbesondere immer dann, wenn er die Räumlichkeiten als letzter verlässt.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, bewegliches Vermögen in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
5. Küche: im Erdgeschoss des Bürotrakts ist eine Küche vorhanden. Das gesamte Inventar kann im für Pausen und Mittagsverpflegung üblichen Umfang genutzt werden. Die Küche kann von 12.00 bis 13.00 Uhr als Pausenraum genutzt werden.
6. Benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine zu räumen.  
Wenn die Maschine voll mit schmutzigem Geschirr ist, so ist diese anzuschalten.  
Wenn die Maschine voll mit gereinigtem Geschirr ist, so ist diese auszuräumen.
7. Die Nutzung von Strom, Wasser, Internet und Bandbreite ist nur in dem für den Bürobetrieb notwendigen typischen Umfang zulässig.

## § 3 Ausfall des Social Office

1. Es besteht kein rechtlicher Anspruch der Nutzer auf die Durchführung des Social Office. Wenn das Angebot teilweise oder ganz ausfällt, so besteht hierauf kein Anspruch.
2. Das Angebot erfolgt freiwillig durch die Stadt Gersthofen und mit der Maßgabe, dass auch mit einer wiederholten Durchführung des Social Office kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet wird.

## § 4 Unzulässigkeit ungesetzlicher oder unrechtmäßiger Nutzung

1. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.
2. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von der Stadt zur Verfügung gestellten Leistungen führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
3. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Leistungen durch Hacking, Sniffing oder ähnliche Methoden.
4. Der Nutzer bestätigt, dass er die Leistungen der Stadt für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
  - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich).
  - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Social Office.
  - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornographischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der Stadt bereitgestellte Leistungen.
  - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung.
  - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten.
  - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten.
  - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Leistungen der Stadt.
  - h. Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung.
  - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

## § 5 Ausschluss von Nutzern

Die Stadt kann Nutzer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist vom Angebot ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Nutzer eine nach § 4 unrechtmäßige Nutzung vornimmt.
2. der Nutzer ohne vorherige Zustimmung der Stadt eine andere, nicht vereinbarte oder nicht genehmigte Nutzung vornimmt und diese nicht aufgibt.
3. der Nutzer sonstigen wesentlichen Verpflichtungen dieser Nutzungsbedingungen trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.
4. die Stadt Kenntnis von etwaigen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstößen des Nutzers gegenüber Dritten erlangt.

## § 6 Haftung

1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraum befinden und

nicht separat verschließbar sind. Der Nutzer die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Nutzung ordnungsgemäß zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist.

2. Schadensersatzansprüche der Nutzer gegenüber der Stadt sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen und soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne von § 307 II BGB oder Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Das Gleiche gilt für die Haftung des Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
3. Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen möglichen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechtsverstößen vollumfänglich frei. Der Nutzer ersetzt der Stadt die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die Stadt von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
4. Von Seiten der Stadt werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte persönliche Sachen übernommen. Dem Nutzer ist bewusst, dass auch andere Nutzer während den Öffnungszeiten Zugang zu den Räumlichkeiten haben. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen haftet die Stadt nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Es besteht kein Versicherungsschutz der Stadt für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

## **§ 7 Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist Augsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 8 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel**

1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen als unwirksam, so bleiben die Nutzungsbedingungen im Übrigen wirksam.
2. Alle Änderungen der Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.